

AKTUELL NOTIERT



Umsatzsteuer:

Lieferungen über Konsignationslager: Übergangsregelung erneut verlängert

Im Januar 2018 hatten wir darüber informiert, dass das BMF mit Schreiben vom 10.10.2017 die neue BFH-Rechtsprechung zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Belieferungen aus dem Ausland über ein inländisches Konsignationslager übernommen und den USt-Anwendungserlass entsprechend geändert hat (PKF Nachrichten 1/2018 S. 6). Danach liegt umsatzsteuerlich eine Direktlieferung (Beförderungs- oder Versandungslieferung) vor, sofern bereits bei Beginn der Beförderung der Abnehmer feststeht und der Liefergegenstand in dem Konsignationslager nur kurzzeitig zwischengelagert wird. Das BMF-Schreiben ist grundsätzlich in allen offenen Fällen ab dem 1.1.2018 anzuwenden und wurde mit weiterem Schreiben vom 14.12.2017 verlängert (vgl. PKF Nachrichten 4/2018 S. 2). Mit Schreiben vom 31.10.2018 hat das BMF nunmehr die ursprünglich im Schreiben

vom 14.12.2017 aufgeführte Übergangsregelung für vor dem 1.1.2019 ausgeführte Lieferungen noch einmal verlängert. Demnach wird die Anwendung der bisherigen Rechtslage auf vor dem 1.1.2020 ausgeführte Lieferungen nicht beanstandet.

Hinweis

Die betroffenen Unternehmer haben jetzt bis zum 31.12.2019 Gelegenheit, die steuerliche Behandlung oder künftige vertragliche Gestaltungen und logistische Abwicklungen solcher Lieferungen zu klären.

GKV-Versichertenentlastungsgesetz:

Paritätische Finanzierung der Krankenversicherung

Bis Ende 2018 hatten Arbeitgeber und Arbeitnehmer den allgemeinen Beitragssatz zur Krankenversicherung je zur Hälfte zu tragen, während der kassenindividuelle Zusatzbeitrag allein von den Arbeitnehmern finanziert wurde. Das hat sich zum 1.1.2019 geändert. Die rund

56 Mio. Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen sind zum Jahreswechsel durch das GKV-Versichertenentlastungsgesetz vom 23.11.2018 deutlich entlastet worden, da die Arbeitgeber nun wieder die Hälfte des gesamten Beitrags zahlen müssen.